

GEMEINDE NEUKIRCHEN

MIT ORTSTEIL ADORF



NEUKIRCHEN
wohnen · wirken · wohlfühlen

*Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen
das, worum du dich bemüht
möge dir gelingen.*

(Wilhelm Busch (1832-1908))

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
ich wünsche Ihnen für das neue Jahr
viel Glück und das Ihnen möglichst viele
Ihrer Bemühungen gelingen werden.**

**Ihr Bürgermeister
Stefan Lori**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
unser Amtsblatt wird ab diesem Jahr durch
die blitzpunkt Vertriebs- und Presseagentur
Chemnitz verteilt. Es erscheint nunmehr alle
14 Tage nach unserer Gemeinderatssitzung
und nicht wie gewohnt, in der darauffolgen-
den Woche. Bitte beachten Sie auch, dass
das Amtsblatt evtl. mit anderen Zeitschriften
oder Werbung in Ihrem Briefkasten ist.
Die Erscheinungsdaten wurden im Amtsblatt
12/2011 bereits veröffentlicht.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2011

1. Die Gemeinderäte von Neukirchen und
Jahnsdorf beschlossen in ihren Sitzungen die
Erweiterung des Standesamtsbezirkes
Neukirchen / Erzgeb. ab dem 01.01.2012
und die Auflösung des Standesamtsbezirkes
Jahnsdorf/Erzgeb. zum 31.12.2011.
Frau Conelia Bischoff hat bisher in der
Gemeinde Jahnsdorf u. a. die Aufgaben als
Standesbeamtin wahrgenommen und wird
gemäß der Zweckvereinbarung ab dem
01.01.2012 bei uns im festgelegten Umfang
angestellt. Daher bestellt der Gemeinderat
Frau Cornelia Bischoff mit Wirkung zum
01.01.2012 zur Standesbeamtin für den
Standesamtsbezirk Neukirchen.

2. Einvernehmen wurde zu folgenden Bau-
anträgen erzielt:

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit
Doppelcarport
Waldblick, Flurstück Nr. 694/11
teilweise, Parzelle 19

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
des B-Planes „An der Forststraße“:

- Dacheindeckung in anthrazit statt
wie festgesetzt in braun oder rot
- Überschreitung der festgesetzten
Baugrenze

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit
Garage - Vorbescheid

Am Krehergrund, Flurstück Nr. 694/11
teilweise, Parzelle 21

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen
des B-Planes „An der Forststraße“
Der im Grundstück festgesetzte Gehweg
soll entfallen, damit das Grundstück
insgesamt bebaubar wird.

- Errichtung eines Einfamilienhauses mit
integrierter Garage Nordstraße 61,
Flurstück Nr. 299/7

Die nächste Sitzung des Gemeinderates
findet am **Mittwoch, dem 25.01.2012**,
19:00 Uhr, statt.

Stefan Lori
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 12.12.2011

1. Der Ortschaftsrat erteilte folgenden Bau-
anträgen das gemeindliche Einvernehmen:

- Anbau Carport und Gartenhaus, geän-
derte Tekturzeichnungen, Hauptstr. 102,
Fl. Nr. 27, Gem. Adorf
- Errichtung eines Anbaus an ein vorhan-
denes Wohnhaus – nachträgliche Bau-
genehmigung, Gärtnerweg 2,
Fl. Nr. 168/54, Gem. Adorf
- Nutzungsänderung von Gewerberäumen
im 3-Schichtsystem,
Hauptstr. 16, Fl. Nr. 586/4, Gem. Adorf

2. Dem Antrag auf Befreiung von den Fest-
setzungen des Bebauungsplanes „Klaffen-
bacher Straße“ (Zufahrt zum Grundstück
über öffentliche Stellflächen) für das
Bauvorhaben auf dem Flurstück 644, Gem.
Adorf stimmte der Ortschaftsrat nicht zu.

3. Zugestimmt wurde dem Antrag auf Fällung
eines Ahorn im Grundstück Neukirchner Str. 1,
Fl. Nr. 153 p, Gem. Adorf.

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates findet
am **Montag, den 16.01.2012** um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Schmiede“ in Adorf statt.

Wolfgang Nowack
Ortsvorsteher

01/2012

11. Januar

AMTSBLATT

Information der Bibliothek



Die zwei Chronik-Bücher über Neukirchen können zu jederzeit für je 15,00 € in der Bibliothek gekauft werden.

Weiterhin kann eine Reitkarte „**Reiten in der Region Stollberg und Umgebung**“ für 3,00 € und die „**Wander-, Radwander- und Reitkarte Stollberg und Umgebung**“ für 4,90 € käuflich erworben werden.

Bildband "Freistaat Sachsen"

Die Gauweiler Verlags GmbH hat in der Verlagsreihe Bundesländer in Bild- und Textdokumentationen die zweite Auflage des Bildbandes „Freistaat Sachsen“ veröffentlicht. Er umfasst knapp 690 Seiten und wurde in Zusammenarbeit mit der Sächsischen Staatskanzlei, dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und den sächsischen Städten und Gemeinden veröffentlicht.

Inhaltlich wird eine große Bandbreite an Wissenswertem über den Freistaat Sachsen abgedeckt – von Geschichte über den Bereich Politik, Verwaltung und Wirtschaft bis hin zu Bildungswesen und Kultur.

Den größten Teil im Bildband beinhalten die Landschaften – der Aufbau des Buches folgt dabei, vom Vogtland ausgehend Richtung Osten und von der Neiße wieder zurück über die Elbe in die Leipziger Tieflandsbucht, den alten Kreisstrukturen des Freistaates. Unter anderem präsentiert sich in diesem Teil auch unsere Gemeinde Neukirchen mit dem Ortsteil Adorf.

Diesen Bildband können Sie in unserer Bibliothek zum Preis von 36,00 € käuflich erwerben.

Öffnungszeiten Bibliothek

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 + 13:00 - 18:00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

TELEFONSELSORGE:

**0800-1110111 oder
0800-1110222**

anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Wohnungsangebote der Gemeinde Neukirchen

Wiesenweg 3

Wohnung im Dachgeschoss

- 3 Zimmer, Küche und Bad mit Fenster, separates Zimmer auf der Etage, Keller eigener Gartenanteil und Stellplatz
- Wohnfläche insgesamt: 93,37 m²
- Kaltmiete: 4,10 €/m² zuzügl. Heiz- und Betriebskosten
- Stellplatz: 10,00 €/Monat

Die Wohnung kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer der Gemeinde **0371/2710224** besichtigt werden.

Die Wohnung befindet sich in einem teilsanierten Mehrfamilienhaus. Ein Nachweis der Mietschuldenfreiheit vom bisherigen Vermieter sollte vorgelegt werden können.

Vermietung Saal im Haus der Vereine

In unserem Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in Neukirchen, kann ein Saal für bis zu 60 Personen für private Veranstaltungen gemietet werden.

Die Räume sind mit Tischen und Stühlen, einer Küche mit E-Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Geschirrspüler und Geschirr für bis zu 60 Personen eingerichtet. Die Miete pro Veranstaltung beträgt 80,00 €.

Termine zur Vermietung sind im Rathaus, Zimmer 13 bei Frau Lieberwirth (Tel. 0371 / 27 10 224) zu erfragen.

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter **0371 / 47 52 134** erreichbar. Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**



Wir gratulieren...

allen Jubilaren, die im Januar ihren Geburtstag feiern, wünschen alles Gute und Geborgenheit in unserem Gemeindewesen.



Jung zu bleiben und alt zu werden,
ist das höchste Gut.

Deutsches Sprichwort



Jubilare in Neukirchen

Zum	70. Geburtstag		
70.	am 04.01.	an Herrn	Stefan Arnold
	am 04.01.	an Frau	Ursel Peters
	am 07.01.	an Herrn	Günter Pfeifer
	am 20.01.	an Frau	Walli Thiele
	am 23.01.	an Herrn	Hartmut Förster
	am 31.01.	an Herrn	Gerd Päßler
Zum	75. Geburtstag		
75.	am 01.01.	an Herrn	Horst Welker
	am 03.01.	an Frau	Inge Zschipke
	am 11.01.	an Herrn	Horst Franke
	am 11.01.	an Frau	Renate Lenz
	am 14.01.	an Herrn	Max Peters
	am 17.01.	an Frau	Erika Ertel
	am 20.01.	an Frau	Christine Billig
	am 20.01.	an Herrn	Johannes Weidmüller
Zum	80. Geburtstag		
80.	am 09.01.	an Herrn	Harty Wiesmann
	am 15.01.	an Frau	Elvira Miersch
	am 30.01.	an Herrn	Richard Fischer

Zum

85. Geburtstag

85.

am 14.01. an Frau Ruth Hutsch

Zum

90. Geburtstag

90.

am 06.01. an Frau Else Ranck

Zum

91. Geburtstag

91.

am 16.01. an Herrn Horst Lange

Zum

92. Geburtstag

92.

am 10.01. an Herrn Alfred Kupsch
am 17.01. an Herrn Fritz Aurich
am 18.01. an Frau Gertrud Eck

Zum

96. Geburtstag

96.

am 06.01. an Herrn Karl Eismann

Zum

97. Geburtstag

97.

am 24.01. an Frau Lotte Arnold



Jubilare im OT Adorf

Zum

75. Geburtstag

75.

am 08.01. an Herrn Gerald Nietzold

Zum

80. Geburtstag

80.

am 06.01. an Herrn Karl Jacob
am 20.01. an Herrn Norbert Frost
am 23.01. an Frau Erika Riechert

Zum

85. Geburtstag

85.

am 18.01. an Herrn Henry Sonntag

Zum

92. Geburtstag

92.

am 17.01. an Frau Dora Oehler

Ihr Bürgermeister Stefan Lori

Zensus 2011

Qualitätssichernde Befragungen beginnen im Januar / Februar 2012

In den vergangenen Monaten haben die sächsischen Bürgerinnen und Bürger ihre Auskünfte zur Haushaltebefragung und zur Gebäude- und Wohnungszählung für den Zensus 2011 erteilt. Weiterhin haben die sächsischen Meldebehörden die demographischen Daten übermittelt. Diese Daten wurden nun im Statistischen Landesamt geprüft, um ein qualitätsgerechtes Zensusergebnis zu erhalten.

An einigen Anschriften sind dabei Unstimmigkeiten aufgetreten. Dies betrifft u. a. Angaben des Melderegisters, Angaben zur Anzahl der gemeldeten Personen oder Gebäudeangaben, die gänzlich fehlen. Ein Großteil dieser Unstimmigkeiten konnte bereits im Statistischen Landesamt bearbeitet werden. Der verbleibende Rest muss nun in Zusammenarbeit mit dem Bürger ab Januar 2012 geklärt werden, um dann im November 2012 die ersten Zensusergebnisse veröffentlichen zu können.

Wie auch bei der Haushaltebefragung werden für einen Teil dieser Befragungen Interviewer im Auftrag der örtlichen Erhebungsstelle Erzgebirgskreis 2 im Einsatz sein, die sich rechtzeitig mit einem Flyer zur Befragung ankündigen. Hier besteht weiterhin die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig auszufüllen oder die Daten online zu übermitteln. Zusätzlich werden ab Anfang Januar 2012 Fragebogen durch das Statistische Landesamt versendet.

Bei Fragen zum Zensus 2011 können Sie sich gern an Ihre zuständige örtliche Erhebungsstelle wenden.

Stadt Annaberg-Buchholz
Zensus 2011
Markt 1
09456 Annaberg-Buchholz

Kostenfreie Servicehotline: 0800 / 0945600

Rückblick

Schüler unserer Grundschule waren anlässlich der Seniorenweihnachtsfeier mit einem tollen, stimmungsvollen Programm in der Aula der Mittelschule zu Gast. Mit neuen und altbekannten Weihnachtsliedern sowie einem Theaterstück stimmten der Chor und die Theatergruppe alle anwesenden Senioren auf das Weihnachtsfest ein.

Wir danken allen mitwirkenden Kindern sowie Frau Pauksch und Frau Müller, Lehrerinnen unserer Grundschule, die über Wochen hinweg das Programm mit den Kindern einstudierten, für diesen Nachmittag. Unser Dank gilt außerdem Herrn Irmischer, der sich für die Unterstützung mit verschiedenen Instrumenten verantwortlich zeigte.

Ordnungsamt





Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Zustimmung:	O. Tug
Bearbeitet:	13.12.2011
Abgeschlossen:	Ja/Nein
fi	0371/2710226

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Strafrechtsprechung

Benennung der Straßenteile nach dem Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (Welche der neu gezeigten StraÙe)	
Benennung der AnliegerstraÙe (StVO, StVO, StVO, StVO)	Benennung der EndstraÙe (StVO, StVO, StVO, StVO)
Einmündung StraÙe „Biedeweg“, Teil von Fl.Nr. 694/2	Einmündung zur StraÙe „An der Hochspannung“, Teil von Fl.Nr. 694/1
Ortsname Neukirchen	Ortsname Ergebnisse

2. Verfügen

2.1. Die unten in der Tabelle angegebenen Verkehrsarten sind in der Regel mit bestimmten Verkehrsarten verbunden. Welche Verkehrsarten sind mit der Verkehrsart verbunden, die Sie in der ersten Spalte markieren?

Verkehrsart	Verkehrsart	Verkehrsart	Verkehrsart
☒ Fußgänger	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☒ Radfahrer	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Automobil	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Motorrad	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Bus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Trolleybus	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ Straßenbahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ S-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche
☐ U-Bahn	☐ Kutsche	☐ Kutsche	☐ Kutsche</

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Bundstraßen)

$$N(x, y) = x \cdot y$$

4. Workaround

	Datum
Wann wurde die Verfügung:	12.01.2014
Tag der Verschreibungsgebot:	
Tag der Eingabe des Beschlusses für den neuen Verschreibungszeit:	
Tag der Beurteilung	

E. Scoring

[illegible]

2. Background and Motivation

Diegen dieses Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niedersicht eines Beamten des Finanzamts, eingereicht.

University of Illinois

John D.



Zurechnungs-Bekannt:	Off. Tag:
Bauamt	13.12.2011
Anwesenheit	Wochen:
II	0371/2710225

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☐ Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

An der Hochspannung, (neu gedruckte Verdingung)	
Bestandteil der Ausschussplanung (R. Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)	Bestandteil der Ausschussplanung (R. Nr. 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)
Haus Nr. 10, R. Nr. 1001	Firmierung zur Straße „Waldblick“
Grundstücke	Grundstücke
Neukirchen	Ergebungskreis

2. Notation

2.1. Vervollständigung

☒ Die zehnte Ebene enthält vier Arten	☒ Insekten: Strafe	☐ Insekten: Strafe
☒ Landmilch	☐ aufgeführt	☐ aufgeführt
☐ Insekten: Strafe	☐ Offener Boden (und Waldweg)	
☐ Insekten: Strafe	☐ Insekten: Strafe (und Waldweg)	
☐ Insekten: Strafe	☐ Insekten: Strafe	
☒ Insekten: Strafe		
☐ Insekten: Strafe	☐	

2.2. Vervollständigung

3. Hauptträger der 8. Abteilung ist Sonderbauzoll

Model 1 (1999)

4. WIRKSAMKEITEN

	Datum
Wirkungswort der Verfügung	12.01.2015
Tag der Verkündung	
Tag der Eigentumsübernahme	
Tag der Eigentumsübernahme für den Fall: Verkaufswort	
Tag der Eintragung	

[illegible]

☐ Grundriss ☒ Wärmeg ☐ Wohnungszuschlag ☐
☐ Umkleung ☐ Einbauung ☐ Tolerierung

Neu gebauter Straßenabschnitt im Rahmen einer Wohnbebauung

3.2 Die Vergütung nach Nummer 2 kann während der 24. und 25. Bauabschnitte eingereicht werden bei
 Wohnung, Str. Straße, 2. Stockwerk
 Frau Flace, Bauamt, Zi. 5 im Rathaus Neukirchen

In der Zeit von - bis
 12.01.2012 bis 11.02.2012

$$S = \{s_1, s_2, \dots, s_n\} \subseteq \mathbb{R}^n$$

Gelesen durch: Erzgebirgische Zeitung (nach einer Bekanntgabe vom 20.02.2016 an übergeben worden).
Der Verleger Herr: Erzgebirgische Zeitung (nach einer Bekanntgabe vom 20.02.2016 an übergeben worden).

Unicef/2011/11

John Doe

